

Wuppertal, den 15.05.2020

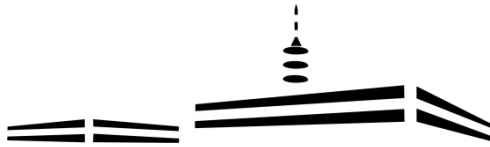
Elternbrief 9

Liebe Eltern,

mit dem heutigen Tag nehmen auch unsere Jüngsten, d. h. alle Klassen der Jahrgangsstufe 05, wieder am Präsenzunterricht teil und werden an die wichtigen Hygiene- und Abstandsvorschriften, die im Schulgebäude vorgeschrieben sind, durch ihre Klassenlehrer*innen systematisch herangeführt. Auf unserem Schulhof West sieht man, wie sich die Schüler*innen mit großer Vorfreude treffen, um zeitversetzt ins Schulgebäude hineingeführt zu werden.



Damit haben wir als Schule neben unseren Abiturienten, die momentan in den Sporthallen ihre schriftlichen Abiturprüfungen ablegen, auch die Stufen EF und Q1 sowie die Stufe 09 in unser System integriert. Die Stufen 06 und 07 werden in der nächsten Woche ebenfalls in das System des Präsenzunterrichts eingefügt.



I. Erfahrungen der ersten Woche Präsenzunterricht

Die bisherigen Erfahrungen dieser abgelaufenen Woche waren gut. Die Schüler*innen haben die neuen Bedingungen von Präsenzunterricht in Gruppen problemlos akzeptiert. Unsere Kolleginnen und Kollegen mussten auch neue Erfahrungen beim Unterrichten sammeln, weil wegen der Abstandsregelungen beispielsweise in der Oberstufe zwei Gruppen gleichzeitig zu beschulen waren. Das ist für die meisten Lehrer*innen pädagogisches „Neuland“ und durchaus eine Herausforderung.

II. Unterricht in der Sekundarstufe I

Präsenzunterricht findet je nach Jahrgangsstufe in insgesamt fünf bis acht Fächern statt. Die Hauptfächer sollen Vorrang haben und werden je nach Verfügbarkeit mit naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern kombiniert.

Der Präsenzunterricht wird ab jetzt mit dem Homeschooling verbunden.

Die dritte Fremdsprache kann aus Organisationsgründen nur im Homeschooling weiterlaufen.

III. Förderunterricht durch die App „Padlet“

Was bietet diese App? „Padlet“ ist eine Art digitale Pinnwand und dort können Texte, Bilder, Videos, Sprachaufnahmen oder auch Zeichnungen abgelegt werden. So kann eine Klasse oder Lerngruppe gleichzeitig an einer Pinnwand zu einer bestimmten Thematik Material sammeln, dies unter bestimmten Ordnungsprinzipien anordnen, darüber diskutieren oder bestimmte Einträge auch kommentieren.

In der App „Padlet“ werden freiwillige Zusatzaufgaben in den Fächern erstellt, die momentan nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden. Es wird auch ein Angebot im kreativen Bereich eingestellt werden. Diese App wird von der Erprobungs- und Mittelstufe verwaltet. Die Schüler*innen erhalten einen Link mit Passwort. Sie können sich individuell Aufgaben herunterladen.

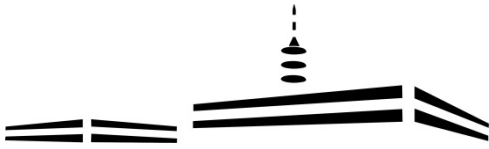
Die Schulleitung beabsichtigt, dass diese App auch nach Corona-Zeiten in den Förderunterricht integriert werden soll.

Auf die stark veränderte schulische Situation hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch temporäre geltende Änderung der schulrechtlichen Vorgaben reagiert. Die wichtigsten Änderungen und deren Umsetzung am CFG haben wir in diesem Elternbrief stark gekürzt zusammengefasst. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassen- oder Stufenleitung.

IV. Änderungen schulrechtlicher Vorgaben

1. Allgemeine Vorgaben für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9)

- a) Zeugnisnote am Ende des Schuljahres
 - Es werden keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.
 - Leistungen im 2. Halbjahr beruhen auf der Gesamtentwicklung während des gesamten Schuljahres (Einbezug der Zeugnisnote aus dem 1. Halbjahr).



- b) Die Höchstverweildauer in der SI kann überschritten werden. Die Entscheidung trifft die Versetzungskonferenz.

2. Spezielle Vorgaben für die einzelnen Klassenstufen der Sekundarstufe I

a) Klassenstufe 5

- Die Notbetreuung wird an jedem regulären Schultag der Woche (Ausnahmen bilden die bewegliche Ferientage oder Feiertage) gewährleistet.

b) Klassenstufe 6

- Die Notbetreuung wird an jedem regulären Schultag der Woche (Ausnahmen bilden die bewegliche Ferientage oder Feiertage) gewährleistet.
- Alle Schüler*innen gehen in die Jahrgangsstufe 7 über.

c) Klassenstufe 7 und 8

- Es findet keine förmliche Versetzung **in** die Klasse 8 bzw. **in** die Klasse 9 statt.
- Die Klassenkonferenz kann eine Wiederholung oder das Verlassen der Schule **empfehlen**. Die Entscheidung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

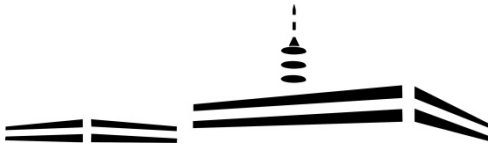
Achtung: Bei der **Wiederholung der Jahrgangsstufe 7** erfolgt der Übergang in den **G9** – Bildungsgang!

d) Klassenstufe 9

- Die Vorgaben der Verordnung (APO-SI) zur Versetzung bleiben für diesen Jahrgang bestehen. D.h., es findet keine automatische Versetzung in die EF statt, da diese mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden ist.
- Zum Erreichen der Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe können Nachprüfungsmöglichkeiten in mehr als einem Fach eingeräumt werden, wenn durch die Verbesserung um eine Notenstufe die Versetzung erworben werden kann.

3. Allgemeine Vorgaben für die Sekundarstufe II (Einführungsphase [EF] und Qualifikationsphase I [Q1])

- a) Das Überschreiten der Höchstverweildauer ist möglich.
- b) Ein Abweichen vom Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote zugunsten der Schülerinnen und Schüler wird ermöglicht. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt.
- c) Es wird keine Gesamtnote aus beiden Halbjahren gebildet. Die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers im Schuljahr 19/20 soll dabei berücksichtigt werden.
- d) Die Schule entscheidet, ob Leistungsnachweise nachzuholen sind.
- e) Auf Wunsch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zu zusätzlichen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung.



4. Spezielle Vorgaben für die Einführungsphase

- a) Die landeseinheitlich gestellten Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der Einführungsphase entfallen.
- b) In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen wird nur eine Klausur in diesem Halbjahr geschrieben.
- c) Die Unterschreitung der Bandbreite der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Klausurdauer ist zulässig.
- d) Alle Schüler*innen gehen in die Q1 über.

Achtung: Für den Erwerb von Abschlüssen (MSA, HSA10) müssen die bekannten Voraussetzungen erfüllt werden. Es gibt aber die Möglichkeit, in mehreren Fächern eine **Nachprüfung** zum Erreichen des MSA oder HSA10 durchzuführen.

5. Spezielle Vorgaben für die Qualifikationsphase I

- a) Die Anzahl der Klausuren wird auf eine Klausur im gesamten Halbjahr reduziert.
- b) Die Unterschreitung der Bandbreite der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Klausurdauer ist zulässig.
- c) Wenn auf Grund von Quarantäne, Krankheit und Ruhen des Unterrichts keine Bewertung des 2. Halbjahres möglich ist, wird die Benotung aus dem vorangegangenen Halbjahr übernommen. Schülerinnen und Schüler, deren Benotung aus dem 1. Halbjahr übernommen wurde und in einem Kurs weniger als fünf Punkte erzielt haben (gilt nicht für 0 Punkte), erhalten in jedem der betroffenen Fächer die Möglichkeit zur Nachprüfung.
- d) Auf Antrag kann das Schuljahr wiederholt werden, ohne dass dieses auf die Höchstverweildauer angerechnet wird.
- e) Bei einer verpflichtenden Wiederholung erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit zu Nachprüfungen. Die Note der Nachprüfung und die Kursabschlussnote gehen im Verhältnis 1:1 in die letztendliche Note ein.
- f) Facharbeiten werden als vollständiger Ersatz zu den Klausuren anerkannt. Schüler*innen können die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Note erhalten, indem sie eine zusätzliche Leistung erbringen.
- g) Die bereits erfolgten mündlichen Prüfungen in den Sprachen zählen als Ersatz einer Klausur.

Wir freuen uns auf eine zweite Woche mit Präsenzunterricht und Homeschooling und zahlreichen neuen spannenden Erfahrungen.

gez. Reinold Mertens

Schulleiter

gez. Sabine Drübert

Stellv. Schulleiterin

gez. Kirsten Dicke

päd. Leiterin